



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Das Land Oberösterreich, vertreten durch das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Wirtschaft und Forschung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des Europäischen Sozialfonds (ESF), lädt interessierte potenzielle Projektträger ein, ein Konzept zur Durchführung eines Projektes zur Thematik "Angebot zur Stabilisierung und Qualifizierung von Jugendlichen, um den Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen" einzureichen.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das "Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", Prioritätsachse 6 „Unterstützung der von den Folgen der Covid 19 Pandemie am meisten betroffenen Personen“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insb. VO-EU Nr.1303/2013, 2020/2221 und 1304/2013, das Dokument "Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014 - 2020", den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften sowie das Dokument "Zuschussfähige Kosten" und die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des ESF 2014-2020 in der jeweils gültigen Fassung gebunden (Informationen unter www.esf.at).

Der Förderungsgeber weist darauf hin, dass die einschlägigen Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind. Die in der Anlage angeführten Dokumente sind jedenfalls zu beachten. Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank ZWIMOS in elektronische Form gestellt werden. Unterlagen, Nachweise etc. müssen als pdf-Dateien hochgeladen werden. Unterlagen sind ebenso in Papierform bei der Förderstelle einzureichen. Der Förderungsgeber wird mit dem Förderungsnehmer einen Fördervertrag abschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, ebenso wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt. Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19 Pandemie finanziert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGOOE

ZWIST: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25

4 **Nr. des Calls:**

2021-0010-LRGOOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Unterlagen und Fördervorgaben sind auch unter dem Link zu finden: www.esf.at
Rechtsgrundlagen (EU und national) sowie Leitfäden und Publikationen:

www.esf.at/mediathek/

[Anlage_7_Sachbericht_Mindestanforderungen.docx](#)

[Anlage_6_Muster_Foerderungsvertrag_SEK-REACT.docx](#)

[Anlage_5_beihilfenrechtl_Beurteilung_ZWIST.pdf](#)

[Anlage_4_Delegierte_VO_SEK_2019_379_der_Kommission.pdf](#)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Anlage_3_ Informations-und-Publizitätsvorschriften.pdf
Anlage_2_FLC-Handbuch-SEK_Personal_Projektkosten_V2.pdf
Anlage_1_Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_3.0_clean-1.pdf
Anlage_8_Leitfaden_zum_Umgang_mit_der_elektronischen_Signatur_im_ESF.pdf
Anlage_9_Finanzplan.xlsx
Anhang_I_a_zur-SRL_Datenschutzvereinbarung.docx
Anhang_I_b-zur-SRL_Information-zur-Datenverarbeitung.docx
Anhang_II_zur_SRL_Auswahlkriterien_Version_06_zu_OP_4.0_final.pdf
Anhang_III_zur_SRL_Zuschussfähige-Kosten-ESF-2014-2020-Version-3.0_clean.pdf
Anhang_3a_zu_FLC_Handbuch.docx
Anhang_3_zu_FLC_Handbuch.docx
Anhang_7_zu_FLC_Handbuch.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Spezifisches Ziel

SZ23 Verbesserung der Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die besonders von der Covid-19-Krise betroffen sind

Maßnahme/n

M 6.1.2.2. Angebote im Bereich Berufsausbildung für Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle - Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen

Geplante Zielgruppe/n

- Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung bzw. mit Assistenzbedarf
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Nachreifeungsbedarf
- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehrstelle

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zuweisung der Teilnehmer/innen in das Projekt erfolgt durch das AMS OÖ. Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, soll der Frauenanteil im Projekt bei 50 % liegen.

Mit der Konzentration auf die angeführte Zielgruppe soll mit diesem Projekt die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Geplante Instrumente



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- Beratung und Clearing
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Ausbildungszentren
- ÜBA
- Brückenmodule vor Einstieg in eine Lehre

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant	Anzahl Personen	200

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die Covid-19-Pandemie zeigt Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Jugendliche und junge Erwachsene sind von den Auswirkungen der Krise besonders betroffen, infolgedessen hat die (Jugend-)Arbeitslosigkeit zugenommen. Insbesondere für geringqualifizierte junge Erwachsene, die auf dem Arbeitsmarkt nicht gleich Fuß fassen können, ist es herausfordernd, den Einstieg in eine Beschäftigung zu schaffen.

Das Projekt konzentriert sich auf die Zielgruppe Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren mit Vermittlungshemmnissen.

Die genannte Zielgruppe benötigt auf ihrem Weg zur Arbeitsfähigkeit bzw. zur Integration auf dem Arbeitsmarkt externe Begleitung und fachliche Unterstützung. Daher werden mit diesem Call (niederschwellige) Angebote gesucht, um junge Erwachsene für Zukunftsberufe im IT Bereich (Coding, Automatisierung) zu begeistern und eine Basisausbildung in diesen Bereichen zu vermitteln. Die Basisausbildung soll den Umstieg in ein betriebliches Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnis ermöglichen.

Unterstützungsangebote können ua. enthalten:

- Abklärung der persönlichen Ausgangssituation (familiär, finanziell, Wohnsituation, etc.) im Rahmen einer Anamnese (sofern dies nicht bereits erfolgt ist)
- Stärkung und Förderung der Sozialkompetenzen
- Basisbildung für Teilnehmer/innen mit Nachholbedarf (D, M, IKT)
- Feststellung und Überprüfung der beruflichen Fähigkeiten und Perspektiven (sofern dies nicht bereits erfolgt ist) sowie Einschätzung der Realisierbarkeit der beruflichen Vorstellungen vor dem Hintergrund der Selbst- und Fremdeinschätzung (Potenzialanalyse)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- Beratung und Begleitung bei der Suche nach beruflichen Alternativen (Berufsorientierung)
- Organisation und Begleitung von beruflichen Erfahrungen und/oder Arbeitserprobungen bzw. Lehrgängen zur Berufserprobung
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz oder einer weiterführenden Qualifizierung
- Basisbildung in den Berufsfeldern Informationstechnologie und Elektrotechnik – Schwerpunkte Applikationsentwicklung und Automatisierung, um eine realistische Anschlussperspektive in Form einer betrieblichen Ausbildung bzw. einer Beschäftigung zu schaffen.

Wichtig sind die Vernetzungen mit relevanten arbeitsmarktpolitischen Angeboten und Betrieben sowie die Vermittlungsunterstützung für die Teilnehmenden.

Im Projektkonzept müssen die Eckpunkte und die damit verbundenen Kennzahlen (wie zB. Anzahl der Plätze, Beratungsstunden je Person, Coaching-Stunden je Person, Art und Ausmaß der Qualifizierung, etc.) genau und nachvollziehbar angegeben werden.

Die maximale Verweildauer im Projekt beträgt 12 Monate.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
50% der Teilnehmenden sollen 92 Tage nach ihrem individuellen Maßnahmenende in geförderter oder nicht geförderter Beschäftigung sein oder sich in einer nachfolgenden Qualifizierungsmaßnahme befinden.	50 %

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Oberösterreich; Projekte im leicht erreichbaren Zentralraum von OÖ. (Linz, Linz-Land, Wels, Steyr) werden besonders berücksichtigt.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Call-Budget	2.636.732,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag der Integration der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt	9
Nachweis von Erfahrungen mit der Zielgruppe	12
Qualität und Schlüssigkeit des Konzeptes	12
Summe	33

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag zur Armutsprävention und –bekämpfung	6
Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals	9
Nachhaltigkeit des Projektes	9
Projektplanung und -umsetzung im Einklang mit den Grundsätzen von Gender und Diversity Mainstreaming und speziellen oder allgemeinen Gleichstellungszielen	6
Erreichbarkeit des Standorts mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Barrierefreiheit	6
Darstellung der projektrelevanten Vernetzung und Partnerschaften (Unternehmen in OÖ., überbetriebliche Ausbildungsstätten, etc.)	9
Beitrag für nachhaltige, ökologische Wirtschaft und/oder Kreislaufwirtschaft	6
Summe	51

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	9
Höhe der gesamten Projektkosten (absolut)	12
Summe	21

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Zusammensetzung der Bewertungskommission erfolgt auf Basis der OÖ. ESF Strategie. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird von jedem/jeder TeilnehmerIn, in der Bewertungskommission, eine Selbsterklärung ausgefüllt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	17
Zusätzliche qualitative Kriterien	26
Finanzielle Kriterien	11

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	19.05.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	19.05.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	18.06.2021
Datum der Entscheidung	Im Juni/Juli 2021 wird die Entscheidung durch die ZWIST in Abstimmung mit dem AMS LGS OÖ und dem SMS OÖ erfolgen.
Ausfertigung des Vertrages	Nach Genehmigung durch die Oö. Landesregierung
Frühester Förderbeginn	01.08.2021
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Wolfgang Fritzl

Organisationseinheit: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Forschung (ZWIST)

E-Mail Adresse: wolfgang.fritzl@ooe.gv.at



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Nach eingehender Prüfung handelt es sich um keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	